

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	18.06.2012

### Geschäftsbericht/Statistik der Zentralen Ausländerbehörde Köln für 2011

Die Verwaltung legt dem Ausschuss allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales den Geschäftsbericht der Zentralen Ausländerbehörde Köln unter Berücksichtigung der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) für das Jahr 2011 vor. Die Mitteilung enthält auszugsweise aus dem Gesamtbericht Angaben zu:

- Aufgabeninhalt der ZAB Köln
- Aufgabenerledigung/Ergebnisse
- Veränderungen gegenüber 2010

### Aufgabeninhalt der ZAB Köln

Zu den originären Aufgaben gehört die Beschaffung von Passersatzpapieren (PEP) für alle ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen. Damit die Ausreisepflichtungen für Ausländerinnen und Ausländern durchgesetzt werden können benötigt die zuständige Ausländerbehörde Identitätsdokumente, die für einen Grenzübertritt ausreichen. Derartige Dokumente sind in der Regel der Nationalpass oder ggf. ein Personalausweis. Da der betroffene Personenkreis in der Regel keine Identitätsnachweise vorgelegt hat bzw. über keine Identitätsnachweise verfügt, leitet die Zentrale Ausländerbehörde Köln Maßnahmen zur Passersatzbeschaffung bei der Botschaft/dem Konsulat des angegebenen Herkunftsstaates ein.

Die Betreuung der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in den Abschiebungshaft-einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird ebenfalls durch die ZAB Köln wahrgenommen. Darunter fallen neben der originären Zuständigkeit im Rahmen der Passersatzpapierbeschaffung auch soziale Betreuungsangelegenheiten, wie z. B. Herstellung von Kontaktmöglichkeiten zu Familienangehörigen, zur Botschaft etc.

Im Rahmen der Amtshilfe bedienen sich die meisten Ausländerbehörden in NRW bei der ausländerrechtlichen Bearbeitung und Abschiebung von Ausländerinnen und Ausländern aus der Abschiebungshaft der ZAB Köln. Gleiches gilt seit 2006 für die Bearbeitung der Fälle von Personen, die in Strafhaft einsitzen. Bei entsprechenden Amtshilfeersuchen originär zuständiger Ausländerbehörden organisiert die ZAB Köln die Abschiebung und führt sie abschließend durch.

Die ZAB Köln führt als weitere Aufgabe im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die allgemeinen Ausländerbehörden der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf Verlegungsdienste in die Justizvollzugsanstalt Büren durch.

## **Aufgabenerledigung/Ergebnisse**

Im Jahr 2011 wurden durch die ZAB Köln 1.456 Passersatzpapierverfahren eingeleitet. Die Gesamtzahl lag damit leicht unterhalb des Niveaus des Jahres 2010. Damit die Passersatzpapieranträge durch die Auslandsvertretungen der vermutlichen Herkunftsstaaten bearbeitet werden konnten, mussten durch die ZAB Köln u. a. 450 Personen in 166 Einzel- oder Sammelvorführungen bei den Botschaften und Konsulaten vorgeführt werden. Von den eingeleiteten Verfahren wurden 523 Fälle durch Erhalt eines Passersatzpapiers bzw. Erlangung einer verbindlichen Zusage auf Ausstellung des Passersatzpapiers abgeschlossen. In 236 Verfahren wurden negative Antworten gegeben.

Im Jahr 2011 wurden von der ZAB Köln im Rahmen ihrer Zuständigkeit für 13 Haftanstalten innerhalb des Landes NRW insgesamt 406 Betreuungsgespräche geführt, davon 310 in Strafhaftanstalten und 96 in Abschiebehaft.

Durch die ZAB Köln wurden im vergangenen Jahr in Amtshilfe in 192 Verfahren aufenthaltsbeendende Maßnahmen für Personen eingeleitet, die in Strafhaft einsitzen.

Im Berichtszeitraum belief sich die Zahl der durchgeführten Abschiebungen aufgrund Amtshilfeersuchen originär zuständiger Ausländerbehörden auf 733 und ist damit erneut im Vergleich zu den Vorjahren leicht angestiegen.

Mit 222 Fahrten im Rahmen des Verlegungsdienstes in die Justizvollzugsanstalt Büren wurden insgesamt 546 Personen transportiert.

## **Veränderungen gegenüber 2010**

Der Arbeitsbeginn der Erstaufnahmeeinrichtung Bielefeld zum 01.02.2011, der Umzug der Erstaufnahmeeinrichtung Dortmund an einen neuen Standort sowie die Schließung der JVA Neuss erforderten eine teilweise neue Aufgabenverteilung der drei beteiligten Zentralen Ausländerbehörden in NRW. Danach verbleibt die Zuständigkeit für die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (PEP Beschaffung/Abschiebung) der in der JVA Büren inhaftierten Frauen bei der ZAB Köln. Die Betreuung der zukünftig in der JVA Büren inhaftierten Frauen wird entsprechend der Betreuung der in Büren inhaftierten Männer auf die ZAB Bielefeld und Dortmund aufgeteilt. Die Zuständigkeit für die Ausländerbehörden der Kreise Wesel und Kleve, einschließlich der Städte in den Kreisgebieten Moers und Dinslaken, die eine eigene Ausländerbehörde haben sowie die Betreuung der dortigen Strafanstalten, wechselte zur ZAB Köln.

Darüber hinaus machten Veränderungen in der Rechtsprechung, u. a. durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 13.07.2011 zu den Voraussetzungen der Amtshilfe sowie weitere Bundesgerichtshofbeschlüsse zur Abschiebehaft und deren Auswirkungen auf den Aufgabenbereich der ZAB weitere Regelungen erforderlich. Diese Veränderungen in der Rechtsprechung führten zu einer Anpassung der ZustAVO sowie darüber hinaus ebenfalls zu einer Anpassung der Haftrichtlinien des MIK NRW.

Detaillierte Angaben können dem in der Anlage beigefügten vollständigen Bericht entnommen werden.

Der AVR nimmt den Jahresbericht der Zentralen Ausländerbehörde Köln für 2011 zur Kenntnis.

gez. Kahlen